

100 Jahre

Für Mensch und Natur
im Celler Land

NABU Kreisverband Celle e. V. • Schuhstraße 40 • 29221 Celle



Herrn Minister
Dr. Peter Ramsauer
Bundesministerium für Verkehr, Bau und
Stadtentwicklung
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Gerhard Seider
Vorsitzender

Celle, 06.12.2011

Lebendige Aller für Mensch und Natur

- Resolution der NABU-Bundesvertreterversammlung in Berlin 12./13. Nov. 2011
„Bundeswasserstraßen ökologisch ausrichten“ (Anlage 1)
- Resolution der NABU-Landesvertreterversammlung Niedersachsen in Osnabrück 17. Sept. 2011
„Lebendige Flüsse statt monotone Wasserstraßen – Artenvielfalt sichern“ (Anlage 2)

Sehr geehrter Herr Minister Ramsauer,

der Kreisverband Celle des NABU sieht in der vom Bundesverkehrsministerium angekündigten Neueinstufung der Bundeswasserstraßen eine große Chance für die Verbesserung des ökologischen Zustands der Aller. Es sollte ein zukunftsweisendes Konzept zur Renaturierung der Aller entwickelt und schrittweise umgesetzt werden. Ziel muss ein lebendiger Fluss für Mensch und Natur sein.

Die Aller als Bundeswasserstraße ist dabei nicht aus der Verantwortung und Unterhaltungspflicht der Bundeswasserstraßenverwaltung zu entlassen. Die Bewirtschaftung soll aber im Sinne des guten ökologischen Zustands nach EU-Wasserrahmenrichtlinie erfolgen sowie mindestens auf Teilabschnitten eine eigendynamische Entwicklung des Flusses zugelassen werden. Die Verbesserung des ökologischen Zustands der Aller ist auch eine große Chance, einen naturverträglichen Tourismus in dieser Region zu stärken. Dies betrifft den Wassertourismus ebenso wie den Radtourismus. Ein anschauliches Beispiel, welche positiven Wirkungen sich für eine Region durch eine konsequente ökologische Aufwertung eines Flusses ergeben, ist das vom NABU-Bundesverband getragene Renaturierungsprojekt an der Unteren Havel.

- 2 -

Vorstand
Vorsitzender Gerhard Seider
1. stellvertr. Vorsitzender Günter Schröder
2. stellvertr. Vorsitzende Karin Seider
Schatzmeister Gerhard Luttermann
Schriftführer Matthias Frank

NABU
Kreisverband Celle e. V.
Schuhstraße 40
29221 Celle
Tel.: 05141-6668
info@nabu-kv-celle.de
www.nabu-kv-celle.de

Bankverbind. / Spendenkonto
Volksbank Celle - Niederlassung
d. Hannoverschen Volksbank eG
BLZ: 25190001
Kto.: 711298000

Zuwendungen sind steuerlich absetzbar
Anerkannter Naturschutzverband
nach dem Bundesnaturschutzgesetz

In Bezug auf die Aller sieht der NABU in den im Jahr 1998 von der Bundeswasserstraßenverwaltung und den niedersächsischen Ministerien für Verkehr und Umwelt erstellten „Leitlinien für eine ökologisch orientierte Entwicklungsplanung der Aller von Verden bis Celle“ gute Ansätze. Dort wird empfohlen, dass

- die Aller in eine größere Naturnähe zu versetzen ist, und zwar insbesondere durch die Förderung einer ungestörten eigendynamischen Entwicklung,
- die vorhandenen und künftigen Nutzungsformen an die ökologischen Zielvorgaben anzupassen sind,
- die Gewässerunterhaltung auf ein Minimum zu beschränken ist, zum Beispiel durch „Nichtunterhaltung“ von Uferschäden und durch Entfernen von Ufersicherungen in Teilbereichen.

Im Hinblick auf die anzustrebende ökologische Durchgängigkeit der Aller empfiehlt der NABU die Staulegung der Staustufen Oldau, Bannetze, Marklendorf und Hademstorf, jedoch nur bei gleichzeitiger Laufverlängerung des Flusses in dem Maße, dass naturraumtypische Schleppspannungen in der Gewässersohle dauerhaft nicht überschritten werden und somit Tiefenerosion ausgeschlossen ist. Ferner wird mit diesen Maßnahmen - Staulegung mit Laufverlängerung - die natürliche, für die Revitalisierung der Aller und ihrer Aue erforderliche Abflussdynamik wiederhergestellt.

Wichtig ist aus der Sicht des NABU, dass bei allen Planungen zur Gestaltung und Entwicklung der Aller eine aktive und frühzeitige Einbeziehung der Bevölkerung und der Naturschutzverbände stattfindet.

Mit freundlichen Grüßen



Gleichlautende Schreiben an:

Herrn Minister Jörg Bode
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Friedrichswall 1, 30159 Hannover

Herrn Landrat Klaus Wiswe
Landkreis Celle
Trift 26, 29221 Celle

Kopien an

NABU-Bundesverband
Herrn Jörg-Andreas Krüger
10108 Berlin

NABU-Landesverband Niedersachsen
Herrn Dr. Holger Buschmann
Alleestraße 36, 30167 Hannover

Anlagen

RESOLUTION

BUNDESWASSERSTRASSEN ÖKOLOGISCH AUSRICHTEN!

Die Neustrukturierung der Bundeswasserstraßenverwaltung und die veränderten Prioritäten bei der Nutzung der Bundeswasserstraßen bieten eine historische Chance für die Verbesserung des ökologischen Zustands der Flüsse.

Die NABU-Bundesvertreterversammlung bekennt sich zu der Nutzung wichtiger Bundeswasserstraßen durch die Binnenschifffahrt als einen Beitrag zur Entlastung der Straße und unterstützt ihre Nutzung überall dort, wo es ökologisch nachhaltig möglich ist. Nutzungen wie die Binnenschifffahrt oder konsequent vorbeugender Hochwasserschutz können nicht „gegen“, sondern nur „mit dem Fluss“ Erfolg versprechend sein.

Für alle Bundeswasserstraßen müssen allerdings künftig anstelle einseitig technisch orientierter Unterhaltungsstrategien Konzepte zur Renaturierung von Flussläufen und technische Maßnahmen, zugeschnitten auf die jeweils besondere lokale Situation, unter aktiver und frühzeitiger Einbindung der Naturschutzverbände entwickelt und umgesetzt werden.

Maßgebliches Kriterium für eine Neubewertung der Bundeswasserstraßen muss neben einer transparenten volkswirtschaftlichen Kosten-Nutzenrechnung, unter Einbeziehung der Ökosystemdienstleistungen frei fließender Flüsse, die ökologische Aufwertbarkeit der Fließgewässer sein. Bundeswasserstraßen sind dabei nicht aus der Verantwortung und Unterhaltungspflicht der Bundeswasserstraßenverwaltung zu entlassen. Ziele sind eine Bewirtschaftung im Sinne des guten ökologischen Zustands nach EU-Wasserrahmenrichtlinie sowie eine eigendynamische Entwicklung mindestens auf Teilstrecken des jeweiligen Flusses.

Die NABU-Bundesvertreterversammlung fordert die Parlamentarier der Bundes- und Länderparlamente sowie die verantwortlichen Behörden auf, ihrer Verantwortung für freifließende Flüsse gerecht zu werden. Dazu fordert sie Bund und Länder auf:

- die Prioritätensetzung für die Nutzung und den Schutz der Bundeswasserstraßen, insbesondere der Elbe und Donau, zugunsten des Schutzes und des Erhalts eines naturnahen, frei fließenden Flusses zu verschieben, um einen guten ökologischen Zustand der Bundeswasserstraßen zu erreichen,
- die konsequente Ausrichtung der Bundeswasserstraßenverwaltung an den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie,
- die Kompetenz und Leistungsfähigkeit der Bundeswasserstraßenverwaltung mit hoher Priorität dafür einzusetzen, technische Bauwerke an den Bundeswasserstraßen und ihnen unmittelbar angeschlossenen Altwässern, Nebenarmen und Flutrinnen sowie an ausgewählten Zuflüssen zu beseitigen bzw. im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie umzugestalten,
- gemeinsam im Rahmen der zukünftigen Bewirtschaftung der Flüsse den Anforderungen von FFH- und Vogelschutzrichtlinie und des ökologischen Hochwassermanagements gerecht zu werden,
- aktiv die frühzeitige Einbeziehung der Naturschutzverbände in alle Planungen und Überlegungen zur Gestaltung und Entwicklung der Bundeswasserstraßen und ihrer Auen sowie Maßnahmen des Hochwassermanagements zu unterstützen!

Eingebracht vom NABU-Bundesverband

Berlin, 13. November 2011

Resolution

Die Landesvertreterversammlung des NABU Niedersachsen hat am 17. September 2011 in Osnabrück einstimmig beschlossen:

Lebendige Flüsse statt monotone Wasserstraßen – Artenvielfalt sichern!

Der NABU Niedersachsen fordert die Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass die Bundeswasserstraßen in Niedersachsen, die aufgrund der Neustrukturierung des Bundeswasserstraßennetzes nicht mehr als Teile des Vorrang-, Haupt-, Ergänzungsnetzes geführt werden, verstärkt zur Verbesserung der Gewässerqualität und –struktur herangezogen werden.

Der NABU fordert die Landesregierung zur Entwicklung von Konzepten zum ökologischen Umbau der niedersächsischen Bundeswasserstraßen sowie zur Umsetzung bereits bestehender Konzepte und Leitlinien zur Verbesserung der ökologischen Entwicklungsplanung auf. Hierdurch können neue Chancen für die betroffenen Regionen eröffnet und Anforderungen an europäische Umweltnormen umgesetzt werden.

Der NABU fordert die Landesregierung auf, ein Konzept zur Renaturierung der Restwasserstraßen auf niedersächsischem Gebiet unter Berücksichtigung ökologischer Vorgaben für wasserbauliche Maßnahmen zu erarbeiten und vorzulegen.

Begründung:

Nach Aussage des Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) werden auf den Binnenwasserstraßen des Bundes derzeit ca. 250 Mio t pro Jahr transportiert; unter Berücksichtigung der Transportentfernungen ergibt dies eine jährliche Transportleistung von rd. 65 Mrd tkm. Bis zum Jahr 2025 wird ein Anstieg auf rd. 80 Mrd tkm prognostiziert. Als Hauptverkehrsachsen gelten dabei der Rhein mit seinen Nebenflüssen, die Donau, das westdeutsche Kanalnetz, der Mittellandkanal und der Elbe-Seiten-Kanal. Aufgrund der anzunehmenden Transportmengen wird das Binnenwassernetz in ein Vorrang-, Haupt-, Ergänzungsnetz aufgeteilt, das zur Güterbeförderung erhalten und weiterhin ausgebaut wird, daneben besteht ein Neben-, Rand- und Tourismusnetz sowie Restwasserstraßen, deren Unterhaltung nicht mehr den Güterverkehr bzw. die Befahrbarkeit mit größeren Motorschiffen zum Zweck hat.

Der NABU fordert, dass die Neustrukturierung der Bundeswasserstraßen in Niedersachsen zu einem Umdenken in der Unterhaltung und Nutzung der Gewässer als auch zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität führt und zur Umsetzung der Ziele der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) genutzt wird. Weitere Gewässerausbauten in Niedersachsen mit der Begründung der Verlagerung von Güterverkehren auf die Binnenwasserstraßen sind nur dann ernsthaft vertretbar, wenn eine Reduzierung der Straßenverkehre sowie eine Förderung des Schienenverkehrs in gleicher Weise vorangetrieben werden. Dies ist jedoch nicht der Fall, wie u.a. die Planungen zur A 22 und A 39 belegen. Die Entwicklungen der vergangenen Jahre zeigen außerdem, dass die Anpassung der Gewässer an immer größer werdende Schiffe auf den Binnenwasserstraßen nicht zu der angestrebten höheren Nutzung, sondern lediglich zu einer Verschlechterung des ökologischen Zustandes des Gewässers geführt hat. Auch wenn ein Massen- und Schwergutverkehr auf dem Wasser aufgrund des geringeren Energieverbrauchs positiv zu bewerten ist, wird vom NABU eine Reduzierung auf die vom BMVBS aufgezeigten Hauptwasserstraßen begrüßt, da hierdurch unverhältnismäßige Ausbauten vermieden werden können.

Im Zuge der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) sowie der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) wurden für viele niedersächsische Gewässer und deren Einzugsgebiete Entwicklungskonzepte und Leitlinien erarbeitet, oft unter Mitarbeit ehrenamtlicher Naturschützer. Diese Konzepte wurden jedoch größtenteils bisher weder umgesetzt noch in ihrer Zielsetzung in die bestehenden Unterhaltungspläne der entsprechenden Gewässer übernommen.

Die vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) vorgelegte Neustrukturierung der Gewässer kann genutzt werden, um diese Konzepte umzusetzen bzw. in neu zu erstellende Gesamtkonzepte aufzunehmen.

Eine bestandserhaltende Unterhaltung kann ebenfalls unter Einbeziehung ökologischer Konzepte erfolgen. So zeigt u.a. der vom BMVBS gemeinsam mit den WSDs erstellte Leitfaden „Grundsätze für die Berücksichtigung ökologischer Belange bei der Unterhaltung der Bundeswasserstraßen im Binnenbereich“, dass eine naturschonendere Gewässerunterhaltung, als derzeit größtenteils betrieben - selbst bei intensivem Schiffsbetrieb - möglich ist. Bei Umsetzung der geplanten Neueinstufung sollte eine erhebliche ökologische Verbesserung des niedersächsischen Gewässernetzes möglich sein.